

Bürgerliste in Aarbergen

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Aarbergen
Holger Andréé
Rathausstr. 1

Aarbergen, 01.10.2019

65326 Aarbergen

Anfrage:

Schadensereignis BGH Rückershausen

Sehr geehrter Herr Andréé,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung
der Gemeindevertretersitzung am 17.10.2019:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.08.2018 wurde mitgeteilt, dass

- am 13.08.2018 mit verschiedenen Institutionen eine Sichtung des Schadens erfolgte.
- nach Sichtung der Versicherungsunterlagen Gebäude und Inventar ausreichend versichert sind.
- die Schadenssumme festgestellt wird.
- zeitnah eine Kostenschätzung für Neubau oder Wiederstellung des Gebäudes erfolgt.
- die Gremien informiert werden, sobald Zahlen vorliegen.

In allen darauffolgenden Sitzungen (25.10.2018, 22.11.2018, 13.12.2018, 14.02.2019, 11.04.2019, 06.06.2019, 22.08.2019) nutzte der Gemeindevorstand nicht die Möglichkeit seiner Verpflichtung gemäß HGO nachzukommen und die Gemeindevertretung zu informieren.

Auszug HGO „§ 50 (3) Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten.... „

Lediglich in der Sitzung am 14.02.2019 wurde eine Anfrage der Bürgerliste beantwortet und in der Sitzung am 11.04.2019 überraschend von der Suche nach einem Vergleichstermin berichtet.

Es wird darum gebeten, der Gemeindevertretung nun endlich ausführlich und detailliert Bericht zu erstatten. In diesem Kontext bitten wir auf folgende Fragen einzugehen und sie zu beantworten:

1. Mit welcher Begründung wurde die Gemeindevertretung bisher nicht informiert und nicht eingebunden?
2. Was ist und war die Verhandlungsstrategie des Gemeindevorstands und wer hat diese festgelegt?
3. Wann und bei wem wurde erstmals fachliche und juristische Beratung / Unterstützung eingeholt?
4. Was sind die Ergebnisse der unterschiedlichen Gutachten?
5. Warum wurde das brandgeschädigte Gebäude nicht gegen witterungsbedingte Einflüsse geschützt?
6. Entspricht der Gebäudeversicherungswert dem Wiederherstellungswert?
Wenn nein, worin ist dies begründet?
7. Was versteht der Gemeindevortand unter
„ausreichend versichert“ bzw. „angemessen versichert“?
8. Wie hoch ist die Gesamtschadenssumme?
9. Zu welchen Ergebnissen und Beträgen kommen die Kostenschätzungen für einen Neubau bzw. die Wiederherstellung des Gebäudes?
10. Wer hat die Schätzungen wann und unter welcher Vorgabe erstellt?
11. Was sind bzw. wären Hinderungsgründe für den Wiederaufbau?
12. Waren bereits frühe Aussagen des ehem. BGM in der Presse, die einen Neubau und einen Vergleich präferieren, nachteilig bei den Verhandlungen mit der Versicherung,
13. Worin liegen die streitigen Punkte und unterschiedlichen Positionen zwischen Gemeinde und Versicherer und wie stellen sich diese in Euro dar?
14. Was wäre Inhalt eines Vergleichs?
15. Wäre es nicht der richtige Weg gewesen, mit der Gemeindevertretung die Rückkopplung zu suchen und sie einzubinden?
16. Welche Vertreter (namentlich) haben für die Gemeinde verhandelt?

Wir bitten, diese Anfrage schriftlich zu beantworten, unter Beifügung von nachvollziehbaren Unterlagen mit Zahlen, Daten, Fakten wie z.B. Gutachten, Gesprächsprotokollen, Schriftwechsel, Versicherungspolice und- bedingungen, Entscheidungen des Gemeindevorstands, Zeitstrahl der Abfolge des gesamten Vorgangs. Alternativ zu den Unterlagen könnte der Gemeindevorstand den Fraktionen Einsicht in die Akten gewähren.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Seel
Fraktionsvorsitzender

